

**Antrag**

öffentlich

Datum

17.11.2020

Nummer

AG/17/20

Absender

**Kreistagsbüro**

Adressat

Vorsitzender des Kreistages

Gremium

Sitzungstermin

Kreistag

Kurztitel

Antrag der Fraktion AfD/FW-Endert zum Thema Den  
Eindämmungswahnsinn eindämmen – Corona Verordnungen so  
liberal wie möglich anwenden!

**Beschlussvorschlag laut Antrag:**

Die Kreisverwaltung wird angehalten, bei der Umsetzung der jeweils aktuellen geltenden Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen – Anhalt folgende Grundsätze zu beachten:

- 1.) Sofern dem Landkreis ein Ermessensspielraum zusteht, ob eine Regelung aus obiger Verordnung überhaupt anzuwenden ist, wird die Regelung nicht angewandt.
- 2.) Sofern dem Landkreis ein Ermessensspielraum zwischen strengeren und weniger strengen Regelungen zusteht, wird immer die am wenigsten strenge Regelung angewandt.
- 3.) Sofern dem Landkreis die Entscheidung obliegt, ob in Fällen von Verstößen gegen die obige Verordnung Bußgelder erhoben werden, sind keine Bußgelder zu erheben.
- 4.) Sofern der Landkreis Bußgelder verhängen muss, ihm aber in der Bußgeldhöhe Spielräume gewährt werden, wird grundsätzlich das niedrigste mögliche Bußgeld verhängt.
- 5.) Bei der Auslegung und Anwendung der obigen Verordnung ist in allen weiteren Fällen immer die Möglichkeit zu wählen, die den Bürger am wenigsten belastet und am schwächsten in seine Rechte eingreift.
- 6.) Der Landkreis wird abgesehen von der Umsetzung von Maßnahmen, die Ihm durch Landesverordnung auferlegt werden, keinerlei eigenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SAS- CoV-2 ergreifen.

**Anlagen:**

Antrag der Fraktion